



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 12

Freitag, 10.06.2022

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Montag, den 20.06.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Baugenehmigung für die Änderung, Anbau an ein best. Wohnhaus sowie Legalisierung von best. Anbauten auf dem Grundstück Fl.Nr. 867/4, Kehrstraße 2c der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz Seite 1

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008 Seite 1

Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2022 Seite 1-2

Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2022 Seite 2

Nr. 56 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Montag, den 20.06.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

- 1 Vorstellung Kunstprojekt „ErinnerungsRÄUME“
- 2 Gewährung von Zuwendungen aus dem Bildungsfonds der Bildungsregion Nürnberger Land 2022
- 3 Sachstandsbericht PCR-Pooling an Schulen

Für **Besucher/innen** gilt **keine Maskenpflicht**. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder FFP2-Maske wird jedoch empfohlen.

Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zudem zu beachten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 57 Baugenehmigung für die Änderung, Anbau an ein best. Wohnhaus sowie Legalisierung von best. Anbauten auf dem Grundstück Fl.Nr. 867/4, Kehrstraße 2c der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 31.05.2022 Az.: F-2022-177-2, wurde Frau und Herrn Nussbächer Melanie und Wirthmüller Andreas eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 867/2, 867/30, 867/9 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 31.05.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Sch) unter Tel.-Nr. 09123/950-6262.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 58 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid beschließt nachfolgende Änderungen zur Verbandsatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008:

§ 1

Änderung von § 10 Abs. 3

Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Änderung von § 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

- a) 0,60 € je m² Grundstücksfläche
- b) 4,60 € je m² Geschossfläche

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Winkelhaid, den 01.06.2022

gez.

Michael Schmidt

Erster Vorsitzender

Nr. 59 Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 9 BaySchFG und Art. 41 ff KommZG i.V mit Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **817.700 €** und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **171.000 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht abgedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf: **662.400 €**

b) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

c) Die **Schulverbandsumlage** wird somit festgesetzt auf (Umlage-Soll): **662.400 €**

Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2020 besuchten, umgelegt.

d) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am **01.10.2021** besuchten, beträgt **240** Verbandsschüler.

e) Die Betriebskostenumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf:

2.760,-- €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Leinburg, 01. Juni 2022

Schulverband Diepersdorf-Leinburg

Krauß, Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Schulverband Diepersdorf-Leinburg hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Leinburg zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nr. 60 **Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal
Landkreis Nürnberger Land
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung .i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG erlässt der Zweckverband VHS Schwarzachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **801.950 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **97.800 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

361.100 €

festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Für die genaue Berechnung der einzelnen Kommunen ist der Umlageschlüssel maßgebend, der sich aus der Einwohnerzahl zum 30.06.2021 der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes – das sind 60.633 Einwohner - multipliziert mit 5,9572 € ergibt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Winkelhaid, 24.05.2022

Zweckverband Volkshochschule Schwarzachtal

gez.

Michael Schmidt

Erster Vorsitzender

L a u f a. d. Pegnitz, 10.06.2022

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat